

Anlage 1 zu § 3 – Richtzahlen für den Stellplatzbedarf

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze <small>(ab 0,51 wird aufgerundet)</small>	hiervon f. Besucher i.H.v. <small>(ab 0,51 wird aufgerundet)</small>
1.	Wohngebäude Wohnungen/ Einfamilienhäuser/Mehrfamilienhäuser/Appartements		
1.1	Wohngebäude		
	1.1.1 Einfamilienhäuser	2 Stpl.	
	1.1.2 Doppelhäuser, je Doppelhaushälfte	2 Stpl.	
	1.1.3 Hausgruppen je Einzelgebäude	2 Stpl.	
1.2	Mehrfamilienhäuser (kleine, mittlere und große Wohnungen/Wohneinheiten)		
	1.2.1 Wohnungen bis 49 m ²	1 Stpl.	10
	1.2.2 Wohnungen von 50-139 m ²	2 Stpl.	10
1.3	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 10 Betten, jedoch mindestens 2 Stpl.	75
1.4	Arbeiterwohnheime	1 Stpl. je 4 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl.	20
1.5	Gebäude mit Altenwohnungen/ betreutem Wohnen	0,2 Stpl je Wohnung und 1 Stpl je Pfleger	20
1.6	Altenheim, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtung	1 Stpl je 12 Betten bzw. Pflegeplätze, min. 3 Stpl	50

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze <small>(ab 0,51 wird aufgerundet)</small>	hiervon f. Besucher i.H.v. <small>(ab 0,51 wird aufgerundet)</small>
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen (Flächen für Kantinen, Erfrischungsräume u.ä. bleiben außer Ansatz.)		

2.1	Büro- und Verwaltungsräume Allgemein	1 Stpl. je 40 m ² Hauptnutzfläche	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs-oder Beratungsräume, Arztpraxen und dgl.)	1 Stpl. je 30 m ² Hauptnutzfläche jedoch mindestens 3 Stpl.	75
3.	Verkaufsstätten (Flächen für Kantinen, Erfrischungsräume u.ä. bleiben außer Ansatz. Ist die Lagerfläche erheblich größer als die Verkaufsfläche, so ist für die Gesamtlagerfläche ein Zuschlag nach Nr. 9.2 vorzunehmen.)		
3.1	Läden, Waren- und Geschäftshäuser	1 Stpl. je 40 m ² Verkaufsfläche, jedoch mindestens 2 Stpl. je Laden	75
3.2	Verbrauchermärkte	1 Stpl. je 10m ² Verkaufsfläche	90
3.3	Lebensmittelmärkte	bis 200 m ² 1 Stpl. je 30 m ² VF bis 400 m ² 1 Stpl. je 25 m ² VF bis 700 m ² 1 Stpl. je 20 m ² VF bis 1.000 m ² 1 Stpl. je 15 m ² VF über 1.000 m ² 1 Stpl. je 10 m ² VF	

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (ab 0,51 wird aufgerundet)	hiervon f. Besucher i.H.v. (ab 0,51 wird aufgerundet)
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stpl. je 5 Sitzplätze	90
4.2	Versammlungsstätten von örtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 6 Besucher oder 1 Stpl. je 15 m ² Hallenfläche	90
4.3	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Kino, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stpl. je 5 Sitzplätze	90
4.4	Gemeindekirchen	1 Stpl. je 20 Sitzplätze	90
4.5	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 10 Sitzplätze	90

5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stpl. je 200 m ² Sportfläche	
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 200 m ² Sportfläche zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	
5.3	Spiel- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 30 m ² Hallenfläche	
5.4	Spiel-, Sport- sowie Eislaufhallen mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 40 m ² Hallenfläche zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je 250 m ² Grundstücksfläche	
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 7 Kleiderablagen	
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 7 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 7 Besucherplätze	
5.8	Tennisplätze mit Besucherplätzen	2 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 2 Stpl. je 7 Besucherplätze	

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (ab 0,51 wird aufgerundet)	hiervon f. Besucher i.H.v. (ab 0,51 wird aufgerundet)
5.9	Minigolfplätze	6 Stpl. je Minigolfanlage	
5.10.	Kegelbahnen / Bowlingbahnen	3 Stpl. je Bahn	
5.11	Squashanlagen	2 Stpl. je Spielfeld	
5.12	Fitnesscenter	1 Stpl. je 3 Geräte + 1 Stpl. je 10 m ² gerätefreie Räume (z.B. Gymnastikraum)	
6.	Gaststätten u. Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten/Cafés/Bistros	1 Stpl. je 5 Sitzplätze, min. 1 Stpl. je 10 m ² Nettogasträumfläche	75
6.2	Biergärten	1 Stpl. je 6 Sitzplätze	
6.3	Diskotheken/Tanzlokale/Stehlokale u.ä.	1 Stpl. je 5 m ² Nettogasträumfläche	75
6.4	Hotels, Pensionen, Kurheime u andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je Gästezimmer + 1 Stpl. je 1,5 Mitarbeiter	
6.5	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten	
7.	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 4 Betten	60
7.2	Krankenanstalt von örtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 6 Betten	60
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stpl. je 2 Betten	25
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² NF ¹⁾ , mindestens 3 Stellplätze	75

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (ab 0,51 wird aufgerundet)	hiervon f. Besucher i.H.v. (ab 0,51 wird aufgerundet)
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Grundschulen, Mittelschulen, Sonderschulen, Sonderschulen für Behinderte	1 Stpl. je Lehrer + 1 Stpl. je sonstigen Mitarbeiter	
8.2	Sonstige allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je Lehrer + 1 Stpl. je sonstigen Mitarbeiter + 1 Stpl. je 10 Schüler ü18 Jahre	
8.3	Kindergärten, Kindertagesstätten und dgl.	2 Stpl. je Gruppe + 1 Stpl. je 10 Kinder für Besucher	
8.4	Jugendfreizeitheime und dgl.	1 Stpl. je 20 m ² Hauptnutzfläche	
8.5	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dgl.	1 Stpl. je 5 Auszubildende	
8.6	Einrichtung der Erwachsenenbildung	1 Stpl. je 4 Kursplätze	
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe (Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche = NF zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zu Grund zu legen)	1 Stpl. je 50 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	15
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsflächen	1 Stpl. je 80 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	8 Stpl. je Pflegeplatz	
9.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschanlagen (Zusätzlich muss ein Stauraum für mind. 15 Kraftfahrzeugwaschplätze vorhanden sein)	5 Stpl. je Waschanlage	
Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon f. Besucher

		(ab 0,51 wird aufgerundet)	i.H.v. (ab 0,51 wird aufgerundet)
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 Stpl. je Waschplatz	
10.	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je Kleingarten	
10.2	Friedhöfe	1 Stpl. je 1.500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stpl.	
11.	Stellplätze für Fahrräder		
11.1	Wohngebäude ab 3 Wohnungen	2 Abstellplätze je Wohnung	